

Offizielle Mitteilung des Deutschen Judo-Bundes e.V.

November 2010

Judoanzüge bei DJB- Veranstaltungen:

Für den Bereich des DJB sind keine Vorschriften hinsichtlich der Marken für Judoanzüge und Gürtel vorgesehen.

Bei allen offiziellen DJB –Veranstaltungen dürfen Judoanzüge aller Hersteller getragen werden. Es gibt hier keinerlei Einschränkungen. Kein Hersteller ist ausgeschlossen worden.

Voraussetzung ist , dass der Judoanzug den DJB-Wettkampffregeln entspricht und individuell die korrekten Abmessungen gegeben sind.

Die Rückennummern sind entsprechend der [DJB Regelung](#) zu tragen.

Judoanzüge + Gürtel bei internationalen Veranstaltungen:

Bei allen Veranstaltungen des Europäischen Judo Verbandes (EJU) und des Weltverbandes (IJF) gelten folgende Bedingungen:

Grundsätzlich gilt sowohl bei EJU und IJF Veranstaltungen, dass ab 1.1.2011 die neuen Regeln der IJF Gültigkeit haben.

Dadurch ergeben sich Veränderungen beim Judoanzug und beim Gürtel.

IJF Veranstaltungen:

Ab 1.1.2011 sind bei allen IJF Veranstaltungen nur noch Judoanzüge und Gürtel folgender Marken (mit dem offiziellen Logo der IJF) zugelassen:

ADIDAS

DANRHO

MIZUNO

NORIS

GREEN HILL

KUSAKURA

FIGHTING FILMS

HIKU

ESSIMO

MATSURU

Die Rückennummern müssen der IJF Regel entsprechen. Die Einhaltung dieser Regel wird bei den Veranstaltungen individuell kontrolliert.

EJU Veranstaltungen:

Bei den EJU Veranstaltungen ab 1.1.2011 müssen Judoanzüge + Gürtel getragen werden, die den Regeln der IJF entsprechen. Daher sind auch dort nur die sechs oben genannten Firmen gültig.

Die Rückennummern müssen der EJU Regel entsprechen, wobei diese zur Zeit mit der IJF Regel identisch ist.

Von dieser Regelung sind folgende Wettbewerbe der EJU ausgeschlossen:

- Die Europameisterschaften der Veteranen (Ü30)
- Die Kata Europameisterschaften